

Gemeinsame Stellungnahme von BKSf, bff BAG Forsa und DGfPI:

Fonds Sexueller Missbrauch muss nachhaltig und strukturell gestärkt werden

Seit 2013 bietet das Ergänzende Hilfesystem (EHS) – und damit der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) – Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wertvolle Unterstützung. Der bisher niedrigschwellige Zugang sowie die Möglichkeit individueller Hilfsleistungen sind eine wichtige Anerkennung und tragen maßgeblich zur Linderung des Leids der Betroffenen bei.

Anfang 2025 wurden durch neue Vorgaben die Rahmenbedingungen für den FSM verändert. Diese Änderungen erschweren den niedrigschwelligen Zugang zum EHS erheblich und verhindern in den meisten Fällen die Inanspruchnahme essenzieller Leistungen. Auch für Fachberatungsstellen, die Betroffene bei der Antragstellung unterstützen, bedeuten die neuen Vorgaben einen erheblichen Mehraufwand. Angesichts der ohnehin begrenzten Ressourcen von Fachberatungsstellen sind diese zusätzlichen und unentgeltlichen Beratungsleistungen oft nicht mehr leistbar.

Wir fordern Politik und Verwaltung auf:

- **Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfestrukturen zu erhalten**, die Betroffenen weiterhin den Zugang zum EHS ermöglichen.
- Den FSM durch eine **gesetzliche Verankerung dauerhaft strukturell abzusichern**.
- **Ausreichend Ressourcen sowie eine klar definierte Aufgabe für Fachberatungsstellen zur Verfügung zu stellen**, damit diese Betroffene bei der Antragstellung begleiten und unterstützen können.

Diese notwendigen strukturellen Anpassungen müssen unter Einbeziehung der fachlichen Expertise von Fachberatungsstellen und Betroffenenvertretungen zeitnah umgesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des neuen Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) in 2024 sollte das Opferentschädigungsgesetz (OEG) reformiert werden, um den Zugang zu staatlichen Entschädigungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Doch die Praxis zeigt, dass dieser Weg für viele weiterhin kaum gangbar ist. Die bürokratischen Hürden und die damit verbundenen Belastungen sind für die meisten Betroffenen zu hoch. Deshalb braucht es neben dem SGB XIV den FSM als ergänzende niedrigschwellige Hilfe.

Unsere Forderung: Der Fonds Sexueller Missbrauch ist ein essenzieller Bestandteil des Unterstützungssystems und muss mit nachhaltigen Strukturen sowie einer dauerhaften gesetzlichen Festschreibung abgesichert werden.

Gerne stehen wir Ihnen als bundes- und landeskoordinierende Stellen von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend beratend zur Seite.

Die Stellungnahme des Betroffenenrat finden Sie [hier](#).



BAG FORSA

Bundesarbeitsgemeinschaft
Feministischer
Organisationen gegen
Sexuelle Gewalt an
Mädchen und Frauen e.V.
info@bag-forsa.de
www.bag-forsa.de
Tel: 0711-85 70 68



BKSf

Bundeskoordinierung
Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in
Kindheit und Jugend
info@bundeskoordinierung.de
www.bundeskoordinierung.de
Tel: 030-8891 6866



bff

Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe -
Frauen gegen Gewalt
e.V.
info@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de
Tel: 030-32299500



DGfPI

Deutsche Gesellschaft für
Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung, -
vernachlässigung und
sexualisierter Gewalt e.V.
info@dgfpi.de
www.dgfpi.de
Tel: 0211 - 497 680-0